

**Öffentliche Auflage Waldentwicklungsplan der fünf Waldregionen
Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano,
Südbünden**

Gestützt auf Art. 38 des kantonalen Waldgesetzes liegen die Waldentwicklungspläne der fünf Regionen Herrschaft/Prättigau/Davos, Rheintal/Schanfigg, Surselva, Mittelbünden/Moesano, Südbünden vom 12. März 2018 bis am 11. April 2018 zur Einsicht auf.

Auflageort

Gemeinde Flerden und Amt für Wald Graubünden, Loëstrasse 14, Chur.

Am Amt für Wald ist eine Einsichtnahme während folgenden Zeiten möglich: Montag bis Freitag von 8.30 – 11.30 und 14.00 –16.30 Uhr.

Auf der Gemeinde Flerden ist eine Einsichtnahme während den Schalteröffnungszeiten möglich.

Die Aufledgedokumente sind auch auf der Internetseite www.wep.gr.ch unter „Dokumente“ einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am 11. April 2018 dem Amt für Wald und Naturgefahren, Loëstrasse 14, 7000 Chur eingereicht werden.

Chur, 9. März 2018

Amt für Wald und Naturgefahren